



Sportordnung des Fechtverbandes Niedersachsen e.V. (FN)

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>
A. <i>Allgemeines</i>	3
1. <i>Zweck der Sportordnung</i>	3
2. <i>Sportausschuss</i>	3
B. <i>Turnierwesen</i>	5
1. <i>Altersklasseneinteilung</i>	5
2. <i>Qualifikationsturniere</i>	5
3. <i>Landesmeisterschaften</i>	8
3.1. <i>Einzel</i>	8
3.2. <i>Mannschaft</i>	8
4. <i>Deutsche Meisterschaften,</i>	8
5. <i>Ranglisten und Qualifikation</i>	9
6. <i>Ausrüstungsvorschriften</i>	11
7. <i>Disziplinarordnung</i>	11
8. <i>Sperre</i>	11
C. <i>Schlussbestimmung</i>	11

Für eine bessere Lesbarkeit wird in dieser Sportordnung auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Es wird ausdrücklich betont, dass der Zugang zu allen Ämtern allen Geschlechtern in gleicher Weise offen steht.

A. Allgemeines

1. Zweck der Sportordnung

Zweck der Sportordnung (SpO) ist die Aufstellung von ergänzenden Vorschriften für die sportliche Arbeit des Fechtverbandes Niedersachsen e.V. (FN). Für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Punkte sind die FIE-Regeln und die Sportordnung des DFB maßgebend.

2. Sportausschuss

2.1. Zusammensetzung des Sportausschusses

Mitglieder des Sportausschusses sind:

Der Vizepräsident Sport als Vorsitzender,

jeweils ein Waffenverantwortlicher (Fachwart) Degen, Florett und Säbel,

je ein Vertreter aus den Bezirken,

der Aktivensprecher.

Die Waffenverantwortlichen werden durch den Vizepräsidenten Sport vorgeschlagen und durch den Landesfechterttag bestätigt.

2.2. Einberufung und Beratung

Der Ausschuss wird vom Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen schriftlich unter Nennung der Tagesordnung einberufen. Der Vorsitzende kann im Einzelfall Gäste zu- lassen oder Sachkundige hinzuziehen. Über die Ergebnisse der Beratungen ist ein Protokoll zu fertigen, das dem Vorstand auszuhändigen ist.

2.3. Aufgaben des Sportausschusses

Aufgabe des Sportausschusses ist es, den Vorstand in allen sportlichen Angelegenheiten zu beraten.

Dies sind:

das Turnierwesen, bzw. der Wettkampfkalender,

alle Fragen des Leistungssports, insbesondere die Talentsichtung und -förderung,

alle Fragen des Breitensports,

alle Fragen des Veteranensports in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Veteranenarbeit,

Beratung bei Freundschaftsturnieren.

Der Fechterttag kann dem Sportausschuss Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Sportausschusses hat jährlich dem Landesfechterttag über die Arbeit zu berichten.

2 4. Beschlussfassung

Jede fristgerecht einberufene Sitzung des Sportausschusses ist beschlussfähig. Der Sportausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per Mail mit einfacher Mehrheit herbeigeführt werden. Sie sind nach Art und Inhalt zu dokumentieren.

B. Turnierwesen

1. Altersklasseneinteilung

Die Altersklassen entsprechen der Einteilung in der DFB-Sportordnung. Dementsprechend werden die Fechter in folgende Altersklassen eingeteilt:

U 11	9- bis 10-Jährige
U 13	11- bis 12-Jährige
U 15	13- bis 14-Jährige
U 17	15- bis 16-Jährige
U 20	17- bis 19-Jährige
Senioren	20-Jährige und älter
Veteranen	40-Jährige und älter

Die für das jeweilige Wettkampfsjahr geltende Zugehörigkeit eines Fechters zu den einzelnen Altersklassen richtet sich nach dem Lebensjahr, das er in dem Kalenderjahr vollendet, in das der erste Teil des betreffenden Wettkampfsjahres fällt.

1.1 Wettkampfsjahr

Beginn und Ende des Wettkampfsjahres sind auf den 01.08. und den 31.07. des Folgejahres festgelegt, sofern der Sportausschuss des DFB nichts Anderes bestimmt.

2. Qualifikationsturniere

2.1. Allgemeines

Pro Saison und Altersklasse werden in jeder Waffe die Ranglistenturniere, einschließlich der Landesmeisterschaften des FN, vom Sportausschuss vorgeschlagen.

Zu Saisonbeginn veröffentlicht die Geschäftsstelle die Liste der Q-Turniere sowie ihre Termine und die neuen Ranglistentabellen auf der Homepage des FN.

Anzahl der Ranglistenturniere	Anzahl der Wertungen
Ab 7 Turniere	5 Turniere
5 – 6 Turniere	4 Turniere
3 – 4 Turniere	2 Turniere

Q-Turniere sind für alle Fechter die einem Mitgliedsverband der FIE angehören offen. Eine Begrenzung der Zahl der Starter darf nicht erfolgen.

2.2. Ausschreibung

Die Ausschreibungen der Landesmeisterschaften und Q-Turniere werden mindestens 4 Wochen vor Meldeschluss auf der Homepage des FN veröffentlicht.

Die Ausschreibungen für Q-Turniere müssen darüber hinaus den Hinweis enthalten, dass es sich um ein Q-Turnier des FN handelt.

2.3. Meldewesen

Nach Ablauf der Meldefrist können Meldungen angenommen werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung.

2.4. Turnierleitung

Die Turnierleitung (Technisches Direktorium TD) besteht aus dem Turnierleiter und mindestens einer weiteren Person. Der Turnierleiter beruft die weiteren Mitarbeiter. Mindestens ein Mitglied muss dem ausrichtenden Verein angehören.

Das Turniergericht besteht aus 3 Personen. Sein Vorsitzender ist der Turnierleiter. Er beruft aus 2 weiteren Vereinen 2 sachkundige Personen.

2.5. Turniermodus

Für die Setzung der ersten Runde gilt:

Oberstes Setzkriterium ist die DFB-Rangliste der jeweiligen Disziplin.

Nachgeordnetes Setzkriterium ist die jeweilige niedersächsische Rangliste.

Entsprechend der Teilnahme nicht-niedersächsischer Fechter sollen die entsprechenden Landesranglisten berücksichtigt werden.

Für alle Ranglisten-Turniere und Meisterschaften gilt der Grundsatz, dass die Teilnehmenden möglichst viel fechten können und möglichst spät aus dem Wettbewerb ausscheiden.

2.5.1 Wettbewerbe mit Rundensystem:

Bis sieben Teilnehmenden wird die Runde 2 x gefochten.

Ab acht Teilnehmenden wird nach dem ersten Rundendurchgang die Platzierung in A-, B-, C-, D-Finals ausgefochten – abhängig von Teilnehmerzahl.

Bei Sieggleichheit wird der 1. Platz ausgefochten. Bei erneuter Sieggleichheit entscheidet der Index des Stichekampfes über die Platzierung.

2.5.2 Wettbewerbe mit Setzrunden und Direktausscheidung:

- Eine Setzrunde, Direktausscheidung mit Ausfechten aller Plätze mit Ausnahme von Platz 3.

- Zwei Setzrunden, Direktausscheidung ohne Ausfechten aller Plätze bei höchstens 6 TN pro Setzrunde.

- Eine Setzrunde, Direktausscheidung ohne Ausfechten aller Plätze bei 7 und mehr TN pro Setzrunde.

- Zwei Setzrunden, A-B-C-Direktausscheidung mit Ausfechten aller Plätze mit Ausnahme von Platz 3.

2.5.3 Sonderregelungen für Landesmeisterschaften:

Bei der Durchführung einer Landesmeisterschaft hat der Ausrichter in jedem Fall das Recht, bei einem Modus mit Setzrunde in Direktausscheidung auf eine eventuelle zweite Setzrunde zu verzichten.

2.6. Überschneidungen

Q-Turniere des FN dürfen sich terminlich nicht mit DFB-Q-Turnieren derselben Altersklasse und Waffe überschneiden. Bei den U 13 darf es darüber hinaus keine Überschneidungen zwischen den verschiedenen Waffen geben. Turniere für U 11 können gleichzeitig zu den Q-Turnieren ab U 13 ausgetragen werden. Falls sich Q-Turniere überschneiden sollten, regelt der Sportausschuss die Vergabe.

Q-Turniere dürfen sich nicht mit den niedersächsischen Schulferien überschneiden. Über Ausnahmen, die Wochenenden zu Ferienbeginn/ Ferienende betreffen, entscheidet der Sportausschuss auf Antrag des ausrichtenden Vereins.

2.7. Verteilung

Q-Turniere sollen in allen Bezirken ausgerichtet werden.

Q-Turniere sollen nach Möglichkeit mit anderen Landesfachverbänden zusammen veranstaltet werden.

2.8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter für die Dauer des Wettkampfes zur Verfügung. Pro Wettkampftag sind ab 3 Meldungen ein Kampfrichter, ab 7 Meldungen 2 Kampfrichter und pro 7 weitere Teilnehmer je ein weiterer Kampfrichter zu stellen.

Die Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Sie müssen die Waffen jurieren können, in denen der Verein Starter meldet.

2.9. Technische Voraussetzungen

In Absprache mit dem Sportausschuss ist die Bereitstellung dem Reglement entsprechender Meldeanlagen, Prüfungswichte- und -lehren, sowie Uhren, Klemmbretter, aktueller Strafbestimmungen und Verwarnungskarten pro Bahn zu regeln.

Das Vorhandensein eines Reglements, Bürobedarf, Infotafel für Veröffentlichung der Zwischen- und Endergebnisse etc. ist zu gewährleisten.

Eine Materialkontrolle (Minimum: Masken (Sichtprobe), E-Westen, Handschuh) ist vor den Wettkämpfen durchzuführen.

Die vorsorgliche Organisation einer medizinischen Notrufverbindung zum zuständigen Krankenhaus muss gewährleistet sein.

2.10. Ergebnisdienst

Die Turnierergebnisse sind von niedersächsischen Ausrichtern spätestens 3 Tage nach Turnierende an Ophardt zu melden.

3. Landesmeisterschaften

Grundlage für Landesmeisterschaften ist der Punkt 2 Qualifikationsturniere dieser SpO.

3.1. Einzel

Einzelmeisterschaften finden für die U 11 bis U 20 und Senioren statt. Die Teilnehmerzahl ist bei Landeseinzelmeisterschaften unbegrenzt. Es dürfen nur Fechter teilnehmen, die das Startrecht gem. Sportordnung des DFB für einen Mitgliedsverein des FN besitzen.

Der Austragungsmodus ist in dieser Sportordnung unter Punkt 2.5 festgelegt. Der Modus ist den Teilnehmern vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben. Meldegeld, Aufwandsentschädigungen der Kampfrichter und die Nutzungsgebühr für die Sportstätte und vereinseigene Meldeanlagen regelt Punkt D Gebühren dieser SpO.

Der Sieger erhält den Titel Landesmeister, mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe. Platz 1 bis 3 erhalten als Auszeichnung Meisterschaftsmedaillen mit Jahreszahl; Platz 1 bis 8 erhalten Meisterschaftsurkunden mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe.

3.2. Mannschaft

Mannschaftsmeisterschaften finden für die U 13, U 15, U 17, U 20 und Senioren statt. Bei allen Landesmannschaftsmeisterschaften sind vorrangig Vereinsmannschaften startberechtigt. Bei der U 13, U 15, U 17 und U 20 können Startgemeinschaften gebildet werden. Bei den Senioren ist eine Startgemeinschaft nicht möglich. Startgemeinschaften dürfen aus höchstens zwei Vereinen gebildet werden. Startgemeinschaften bei Landesmeisterschaften können am Turniertag, während der Vorrunde des Einzelwettbewerbes, nachgemeldet werden. Stellt ein Verein eine Mannschaft, so kann dieser Verein nicht zusätzlich in einer Startgemeinschaft vertreten sein.

Der Sieger erhält den Titel Landesmeister, mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe. Platz 1 bis 3 erhalten als Auszeichnung Meisterschaftsmedaillen mit Jahreszahl, sowie Meisterschaftsurkunden mit Jahreszahl, Altersklasse und Waffe.

4. Deutsche Meisterschaften

Nach der Sportordnung des DFB sind nur deutsche Staatsangehörige bei den Deutschen Meisterschaften startberechtigt. Hat ein Fechter/-innen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft einen Qualifikationsplatz für die Deutschen Meisterschaften erreicht, erlischt dadurch das Startrecht und die in dieser SpO festgelegte Nachrückerregelung tritt in Kraft.

Die endgültige Bestätigung der Meldung zu den deutschen Meisterschaften erfolgt durch den Verband (Vizepräsident Sport).

Die Qualifikation zu den Deutschen Einzelmeisterschaften ist wie folgt geregelt:

- *Persönlicher Startplatz über die deutsche Rangliste (Leistungsquote)*
- *Landesmeister*
- *Bestplatzierte Ranglistenfechter auf der niedersächsischen Rangliste nach der Quote des DFB*
- *Gegebenenfalls Nachrücker in der Reihenfolge der Platzierung auf der niedersächsischen Rangliste.*

Bei punktgleichen Fechtern gibt die bessere Platzierung auf der Deutschen Rangliste den Ausschlag. Besteht auch dort Gleichheit, so wird die Rangfolge nach den Ergebnissen der letzten Landesmeisterschaft der Altersklasse bestimmt. In dieser Reihenfolge erfolgt auch die Meldung durch den Verband (Vizepräsident Sport).

Für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der U 17, U 20 und Senioren ist die Landesmeistermannschaft startberechtigt. Für die Deutschen Meisterschaften der U13, U15 (Länderpokal) ist eine Ländermannschaft bestehend aus den 4 besten Einzelfechtern der Niedersächsischen Rangliste berechtigt. Für Startgemeinschaften ist die Regelung des DFB für Startgemeinschaften anzuwenden. Bei den Senioren ist eine Startgemeinschaft nicht zulässig.

Die qualifizierten Fechter bilden die Delegation des FN.

5. Ranglisten und Qualifikation

Der FN führt Verbandsranglisten für alle Waffen in den Altersklassen U 13, U 15, U 17, U 20 und Senioren. Die Ranglisten sind Grundlage für die Qualifikation zu den deutschen Meisterschaften.

Die Ranglisten werden bei Ophardt geführt.

Die Überwachung der Richtigkeit der Verbandsranglisten obliegt den Mitgliedsvereinen. Einwendungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung der entsprechenden Rangliste an die Geschäftsstelle zu richten.

Informationen, die in die Ranglisten einfließen, müssen in schriftlicher Form vorliegen und während des gesamten Geltungszeitraums der Ranglisten einsehbar sein.

Es werden nur Turniere (Wettbewerbe) gewertet, die in der Q-Turnierliste der jeweiligen Altersklassen aufgeführt sind.

Für die Ermittlung der Ranglistenplätze werden bei allen Altersklassen die Turniere mit den höchsten Punkten gewertet.

Anzahl der Ranglistenturniere	Anzahl der Wertungen
-------------------------------	----------------------

Ab 7 Turniere	5 Turniere
---------------	------------

5 – 6 Turniere	4 Turniere
----------------	------------

3 – 4 Turniere	2 Turniere
----------------	------------

Die restlichen Turnierergebnisse sind Streichergebnisse.

Die Ranglisten werden im folgenden Zeitraum (=Wettkampfjahr) geführt: Ab Saisonbeginn bis 20 Tage vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Die Rangliste wird nach dem letzten Q-Turnier in diesem Zeitraum abgewertet. D.h., die vom Wettkampfvorjahr übernommenen Punkte werden abgezogen, die verbleibenden Punkte werden mit 0,10 multipliziert.

Punkte, die bei einem Turnier erzielt werden, werden nur für die Rangliste gewertet, in der Altersklasse, in der gestartet wurde.

Für die Punktevergabe gilt die folgende Ranglistenpunktetabelle:

Ranglistenpunktetabelle

Platz/Teilnehmer	1-4	1-8	1-16	1-24	1-32	1-48	1-64	1-128	> 128
1	6	12	24	36	48	72	96	192	235
2	4	10	22	33	45	68	91	182	220
3	2	7	19	30	42	62	85	171	204
4	1	6	17	28	39	58	81	162	192
5		4	14	25	36	52	75	152	179
6		3	13	23	34	49	71	144	170
7		2	12	21	32	46	67	136	161
8		1	11	19	30	43	63	128	152
9			9	17	28	39	57	119	142
10			8	16	26	37	54	113	135
11			7	15	24	35	51	107	128
12			6	14	22	33	48	101	121
13			4	12	20	30	43	95	113
14			3	11	19	28	41	89	108
15			2	10	18	26	39	83	103
16			1	9	17	24	37	77	98
17				8	16	21	34	69	92
18				7	15	20	32	66	88
19				6	14	19	30	63	84
20				5	13	18	28	60	80
21				4	12	17	26	57	76
22				3	11	16	24	54	72
23				2	10	15	22	51	68
24				1	9	14	20	48	64
25					8	12	17	44	60
26					7	11	16	42	58
27					6	10	15	40	56
28					5	9	14	38	54
29					4	8	13	36	52
30					3	7	12	34	50
31					2	6	11	32	48
32					1	5	10	30	46
33-48						3	8	24	40
49-64							4	18	32
65-96								8	16
97-128								4	8
129-Ende									4

Anmerkungen:

Wird der dritte Platz nicht ausgefochten, werden Punkte für zwei dritte Plätze vergeben.

6. Ausrüstungsvorschrift

Es gelten die jeweils aktuellen Ausrüstungsvorschriften des DFB.

7. Disziplinarordnung

Bei allen fechtsportlichen Veranstaltungen gilt der "Code disciplinaire des epreuves" der FIE in der vom DFB veröffentlichten Fassung.

Abweichend von diesen Vorschriften ist für Berufungen gegen Entscheidungen der Turnierleitung das Präsidium zuständig.

8. Sperre

Wird auf einem vom FN, seinen Bezirken oder einem Mitglied veranstalteten Turnier ein Teilnehmer mit einer schwarzen Karte bestraft, so protokolliert die Turnierleitung den der Strafe zugrundeliegenden Sachverhalt und übersendet das Protokoll dem Vorstand des für den bestraften Fechter zuständigen Landesverbandes für eine Entscheidung über die Verhängung einer Sperre. Das Protokoll und die Entscheidung der Sperre werden an den DFB und den bestraften Fechter gesandt. Während der Dauer einer Sperre, die vom Präsidium des FN verhängt wird, darf der gesperrte Fechter bei keinem offen ausgeschriebenen Turnier im Bereich des FN starten.

C. Schlussbestimmung

Diese Sportordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

*Geändert durch den Landesfechterttag
Hannover, den 24.06.2023*